Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 47 (1971-1972)

Heft: 1

Artikel: Eidgenössische Wahlen mit Frauen

Autor: Rigling-Freiburghaus, Adelheid

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenössische Wahlen mit Frauen

Von Dr. Adelheid Rigling-Freiburghaus

Vor Wochen gingen in den zuständigen Parteigremien die Wellen hoch. Es wurde ausgemacht, wer als Kandidat für die Nationalratswahlen auf die Liste gesetzt werden soll — und nicht minder wichtig, in welcher Rangordnung. Wer an der Spitze steht, gilt als Favorit seiner Partei und hat zum vorneherein bessere Chancen: in der Regel Bisherige, die sich wieder zur Verfügung stellen.

Um die Gunst der Wähler — und zum ersten Mal der Wählerinnen der ganzen Eidgenossenschaft — werben nicht nur die bekannten herkömmlichen Parteien zwischen Liberalkonservativen und Partei der Arbeit. Da sind auch neuere Gruppen, die sich auf dem Nährboden der gegenwärtigen Unsicherheit und Unzufriedenheit gebildet haben.

Jeder Wähler muss sich für eine Liste entscheiden. Das leuchtet Neulingen nicht ohne weiteres ein. Anlässlich der Zürcher Kantonsratswahlen wollten erstmals wählende alleinstehende «Fraueli» (Bezeichnung der Urnenhüter!) sämtliche Listen einlegen: es hätte doch jede Partei gute Ideen!

Ehefrauen, Jungbürger und Jungbürgerinnen, die nicht bereits staatsbürgerlich geschult sind, können sich vom Familienvater belehren lassen. Für die ältere Generation alleinstehender Frauen sollte indes eine öffentliche Aufklärung den Wahlen vorangehen.

Zuerst wäre zu sagen: Im Ständerat sind zwei Vertreter je Kanton, einer je Halbkanton. Die 200 Nationalräte vertreten das Volk: die Sitze werden auf die Kantone entsprechend deren Einwohnerzahl verteilt. Der bevölkerungsreichste, Zürich, hat Anspruch auf 35. Die Parteien versuchen durch Bekanntmachen ihrer Programme und Kandidaten möglichst viele Sitze zu gewinnen, um ihren Einfluss im Leben unseres Staats wirksamer auszuüben.

Für welche Liste soll man sich entscheiden? Die grosse Mehrheit der Wähler gehört keiner Partei an: Sie können sich über die Ziele der Parteien orientieren mit der Papierflut im Briefkasten, durch Zeitungen, Radio — und Fernsehen, diesmal während mehrerer Wochen. Gehörtes und Geschautes macht grösseren Eindruck, besonders auch an Versammlungen, wo man selber fragen kann.

Der Wähler gibt seine Stimmkraft einer (Partei-)Liste. Er kann Kandidaten streichen, ferner dafür Bevorzugte ein zweites Mal hinschreiben: «Kumulieren». Leere und bloss gestrichene Zeilen, ebenso solche, auf denen zum zweiten Mal der Name eines Kumulierten der gleichen Liste steht, zählen für die Partei am Listenkopf.

Durch Herübernahme listenfremder Kandidaten auf gestrichene oder leere Linien der «eigenen» Liste wird hingegen diese etwas geschwächt zugunsten jener, auf der die Herübergenommenen offiziell aufgeführt sind. Durch solches «Panachieren» erhalten listenfremde Kandidaten Zusatzstimmen die ihnen gegenüber anderen Anwärtern ihrer Liste und die auch ein wenig der letzteren insgesamt zugute kommen. Man kann auch kumuliert panachieren, also zwei leere oder gestrichene Zeilen durch denselben listenfremden Namen auffüllen.

(Nicht selten überrunden so bekannte Persönlichkeiten, wie etwa Redaktor Dürrenmatt, aber auch Vertreter grosser Interessengruppen Kandidaten, die auf den eigenen Listen mehr Stimmen erhielten, Red.)

Eine zu grosse Zahl von Namen wie jede Art Bemerkungen auf der Liste bewirkt deren Ungültigkeit. Ob das dem bewusst war, der kürzlich hinschrieb: «Frauenspersonen unerwünscht?» Immer wieder treiben Wähler so Spass oder machen ihrem Ärger Luft.

Das proportionale System, «der Proporz», gibt auch kleineren Parteien eine Vertretung im Rat, zunächst im Verhältnis der erzielten Kandidatenstimmen. Bei der Verteilung der Sitze, die in der ersten Rechnung «leer bleiben», der «Restmandate», sind dann freilich nach unserem Nationalratsproporz die grossen Parteien und jene, die unter sich «Listenverbindung» haben, im Vorteil.

In den meisten Kantonen werden am gleichen Tag auch die Ständeräte vom Volk gewählt, und zwar nach dem «Majorz», dem Mehrheitswahlsystem: Die mit den meisten Stimmen werden gewählt. Minderheiten haben weniger Chancen. Dafür gibt die Persönlichkeit eher den Ausschlag. Die eidgenössischen Räte treten gewöhnlich viermal im Jahr drei Wochen zu Ple-(= Voll)sitzungen zusammen. Kommissionsarbeit wird auch zwischendrin geleistet. Die 44 Ständeräte werden nach kantonalem Recht gewählt. Dagegen haben die 200 Nationalräte gesamthaft mit der Herbstsesim September/Oktober eine Amtsperiode abgeschlossen.

Der eine oder andere Ratsherr fragt sich wohl, ob sein Platz in den kommenden vier Jahren von einer Frau eingenommen werde. In der Regel sind es etwa ein Viertel Neue - der Bruchteil Frauen wird vorläufig nicht überwältigend sein. Der Sekretär der Bundesversammlung, der für genehme Placierung sorgen muss wird's nicht schwieriger haben als sein Vorgänger Dr. Hans Brühweiler. Wie dieser 1962 erzählte. Schweizer Spiegel wünschte ein populärer, wohlbeleibter Nationalrat am Rande einer Reihe zu sitzen, weil «er nicht jeden Abend Knöpfe annähen wolle». Diese Ausrede dürfte für weibliche Räte kaum in Frage kommen!

Wozu wählen wir das eidgenössische Parlament? Es hat das Budget zu frisieren, die Rechnung abzunehmen, Kredite — unter anderem Subventionen — zu bewilligen, die Tätigkeit des Bundesrates zu überwachen usf. Bei seiner Aufgabe, neue Gesetze zu schaffen und bestehende abzuändern, kann in der Schweiz das Volk durch das Referendum mitreden.

In der letzten Session standen Konjunktur- und Währungspolitik im Mittelpunkt. Der künftige, erstmals «gemischte» Nationalrat wird sich bald mit brennenden Fragen des menschlichen Alltags zu befassen haben. Da wird sich die Mitarbeit der Frauen hoffentlich zum Wohl unseres Volks auswirken.